

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4764

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4764



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



VERSORUNGSSICHERHEIT

Faktenblatt zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Die Vorlage macht die Schweiz unabhängiger und stärkt die Versorgungssicherheit

Das Parlament hat im Herbst 2023 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Vorlage schafft die Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne oder Wind zu produzieren. Das verringert sowohl die Abhängigkeit von Energieimporten als auch das Risiko von kritischen Versorgungslagen.

Risiko von Engpässen

Es ist schwieriger geworden, die Schweiz jederzeit mit genügend Strom zu versorgen. Wenn grosse Kraftwerke in der Schweiz oder im Ausland ausfallen, drohen Engpässe. Dies hat der Winter 2022/23 deutlich gemacht, als ein grosser Teil der französischen Kernkraftwerke ausser Betrieb war. Im Winter kann die Schweiz ihren Strombedarf meist nicht selbst decken und ist auf Importe angewiesen. Importe sind aber nicht immer in ausreichendem Umfang garantiert. Dieses Risiko bleibt auch in den nächsten Jahren bestehen. Dies besonders in Winterhalbjahren mit langanhaltend tiefen Temperaturen.

Rascher Ausbau der inländischen Stromproduktion

Um dieses Risiko zu vermindern, braucht es einen raschen Ausbau der inländischen Stromproduktion. Am schnellsten geht das durch die Nutzung unserer erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse (Holz usw.). Die Vorlage für eine sichere Stromversorgung schafft die Voraussetzungen für einen raschen Ausbau in den nächsten rund 10 bis 15 Jahren.

Der Ausbau ist zudem auch langfristig nötig, weil wir in Zukunft immer mehr Strom brauchen werden, um damit Öl und Gas zu ersetzen. Elektroautos und Wärmepumpen verbreiten sich rasch. Sie tragen dazu bei, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral wird. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat diesem Ziel 2023 mit ihrem Ja zum Klima- und Innovationsgesetz zugestimmt.

Verbindliche Ausbauziele bis 2035

Die Vorlage setzt verbindliche Ausbauziele. Bis 2035 sollen in der Schweiz pro Jahr mindestens 35 Milliarden Kilowattstunden aus Sonne, Wind, Biomasse oder Geothermie produziert werden. Das ist rund sechsmal mehr als heute und entspricht in etwa dem aktuellen Jahresverbrauch der Schweizer Haushalte und Industrie zusammen.

Weiter soll die Wasserkraft bis 2035 pro Jahr durchschnittlich 37.9 Milliarden Kilowattstunden produzieren. Bei sehr vielen Wasserkraftwerken laufen die Wasserrechtskonzessionen zwischen 2030 und



2050 aus. Bei den Neukonzessionierungen kann es durch die verschärften Umweltvorschriften zu Produktionseinbussen kommen. Diese Einbussen müssen durch Umbauten, Erneuerungen und Neubauten kompensiert werden, um das Ausbauziel zu erreichen.

Der Ausbau soll dazu führen, dass die Schweiz jeweils im Winter – von Oktober bis März – unter dem Strich nicht mehr als 5 Milliarden Kilowattstunden Strom importieren muss. In den letzten 10 Winterhalbjahren lag der Importüberschuss bei durchschnittlich 3.8 Milliarden Kilowattstunden.

Der Bundesrat wird alle fünf Jahre Zwischenziele für den gesamten Ausbau sowie für die einzelnen Technologien festlegen (erstmalig 2026) und auch die Fortschritte des Ausbaus überwachen.

→ *Mehr Informationen im Faktenblatt «Ausbau erneuerbare Stromproduktion» und «Natur und Landschaft»*

Verbindliche Ziele zu Stromverbrauch und Energieeffizienz

Je weniger Strom wir verbrauchen, umso weniger Stromproduktionsanlagen müssen wir im Inland zuzubauen und umso weniger Strom müssen wir importieren. Das spart Kosten. Die Vorlage setzt deshalb auch verbindliche Ziele zum Stromverbrauch. Pro Person soll der Stromverbrauch bis 2035 um 13% gegenüber dem Ausgangsjahr 2000 sinken. Dazu soll die Energieeffizienz von elektrischen Anlagen, Geräten und Anwendungen kontinuierlich verbessert werden.

→ *Mehr Informationen im Faktenblatt «Energieeffizienz»*

Ausbau der Stromproduktion im Winter

Die Vorlage legt fest, dass die Winterstromproduktion bis 2040 um mindestens 6 Milliarden Kilowattstunden erhöht werden muss. Dieser Ausbau soll in erster Linie mit Speicherwasserkraftwerken sowie mit Solar- und Windkraftanlagen von nationalem Interesse erreicht werden. Für diese Anlagen – und nur für diese – gelten erleichterte Planungsbedingungen.

Zudem legt die Vorlage fest, dass zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter der Stromverbrauch der Schweiz bis 2035 um 2 Milliarden Kilowattstunden gesenkt werden soll. Zum Vergleich: Die Stadt Bern verbraucht pro Jahr rund 1 Milliarde Kilowattstunden Strom.

→ *Mehr Informationen im Faktenblatt «Natur und Landschaft», «Mitsprache und Beschwerdemöglichkeiten» und «Energieeffizienz»*

Energiereserve für kritische Versorgungssituationen

Als Absicherung gegen Engpässe sieht die Vorlage für den Notfall eine Energiereserve vor. Im Vordergrund steht dabei die Wasserkraftreserve. Diese gibt es seit dem Winter 2022/23. Sie wurde bisher durch Ausschreibungen gebildet. Die Vorlage regelt, dass Betreiber von grossen Speicherwasserkraftwerken obligatorisch an der Wasserkraftreserve teilnehmen müssen. Sie erhalten dafür eine moderate Entschädigung. Für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher reduziert dies die Kosten für die Wasserkraftreserve. Ob und in welchem Umfang die Wasserkraftreserve gebildet werden muss, legt die Eidgenössische Elektrizitätskommission jeweils im Sommer für den bevorstehenden Winter fest.